



Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.

Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Telefon 0421 17367-0 - Telefax 0421 17367-15
info@berufsbildung-see.de
www.machmeer.de



Bitte zu beachten!

Zur Beantragung der Teil- und Abschlussbescheinigung, nach mindestens 6 oder 12-monatiger praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit als NOA, sind folgende Unterlagen auf dem Postweg bei uns einzureichen:

- 🔦 formloses Anschreiben
- 🔦 eine Kopie des Befähigungsnachweises „Basic Safety“ (einmalig)
- 🔦 eine Kopie der gültigen Seediensttauglichkeit
- 🔦 eine Kopie der Dienstbescheinigungen / Fahrtzeitnachweise / Seefahrtbuch
- 🔦 im Original die vollständig geführten Berichtshefte / Tätigkeitsnachweise
- 🔦 im Original das vollständig geführte Training Record Book (TRB)
- 🔦 im Original die erstellten schriftlichen Projektarbeiten / Wochenberichte (deutsch/englisch)

Die oben genannten Dokumente sind Voraussetzung zur Auswertung bzw. Ausstellung der Teil- und Abschlussbescheinigung. Sie dienen als Nachweis über die erfolgreiche praktische Ausbildung und Seefahrtzeit. Die von uns ausgestellte Teil- und Abschlussbescheinigung ist eine der Voraussetzungen zur Beantragung der Wachbefähigung und dem Befähigungszeugnis beim BSH. Gleichzeitig ist die Teilbescheinigung ggf. auch Voraussetzung zur Immatrikulation an einer Fachhochschule.

Fehlen die oben genannten Dokumente, kann keine Auswertung erfolgen und die Wachbefähigung und das Befähigungszeugnis beim BSH nicht beantragt werden!

Unsere Datenschutzhinweise in der jeweils aktuellen Version finden Sie hier:
<https://www.machmeer.de/datenschutzerklaerung>

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.
Tel.: 0421 17367-10
info@berufsbildung-see.de